

Zertifizierungsregeln

Beschreibung des Zertifizierungssystems der ÖHMI EuroCert® GmbH

ÖHMI EuroCert® GmbH ist eine akkreditierte Zertifizierungsstelle, die für ausgewählte Branchen – siehe www.oehmi-cert.de – das Managementsystem der Antragsteller (Organisationen) nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, ISO 27001, DIN EN ISO 50001, BS OHSAS 18001:2007, EfbV, GMP⁺, COCERAL, HACCP, AZAV, Nachhaltigkeit und Weitere auditiert. Bei Erfüllung der Anforderungen wird die Einhaltung der o.g. Normen bestätigt, d. h. zertifiziert.

Die Zertifizierungsstelle finanziert sich aus dem erbrachten Aufwand und den dafür berechneten Kosten, die für die Prüfung der Dokumentation, der Prüfung des Managementsystems vor Ort, der Erstellung des Auditberichtes und des Zertifikates berechnet werden.

Zusätzlich wird die jährlich erforderliche Überwachung des Managementsystems der zertifizierten Organisationen gemäß Vertrag und Angebotskalkulation der Zertifizierungsstelle in Rechnung gestellt.

Zu den Grundsätzen der ÖHMI EuroCert® GmbH gehören die Wahrung der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Unvoreingenommenheit der am jeweiligen Auditierungs- und Zertifizierungsprozess beteiligten Personen. Die Mitarbeiter und Auditoren unterliegen hinsichtlich ihrer fachlichen Wertung, Auditierung einschließlich Entscheidungsfindung keinen Weisungen (fachliche Entscheidungsfreiheit). Es wird stets eine strikte Trennung von Bewertungs-, Auditierungs- und Zertifizierungsfunktion gewährleistet. Bei Beratungen durch eine verbundene Stelle wird die Gefährdung der Unparteilichkeit geprüft.

1. Ablauf eines Zertifizierungsvorganges

1.1 Erstzertifizierung

- Die Zertifizierungsstelle führt auf Wunsch ein kostenfreies Informationsgespräch vor Ort durch.
- Es werden alle Informationen über die Rechte und Pflichten des Antragstellers übergeben. Weiter werden bei Bedarf die Unterlagen zur Bewertung und Zertifizierung nach GMP⁺ oder NVO übergeben.
- Auf der Grundlage der ausgefüllten Angaben zur Angebotserstellung wird ein erstes Angebot erstellt. Angebote werden von der Leitung der Zertifizierungsstelle, vom Koordinator bzw. dem Geschäftsführer erstellt.
- Mit Eingang des Auftrages zur Zertifizierung – auf der Grundlage des unterbreiteten bzw. aktualisierten Angebotes – werden die Antrags- und Vertragsunterlagen an die zu zertifizierende Organisation geschickt. Der Antrag dient der Einholung von Informationen über den Antragsteller, wie

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung !

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de.

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 07.06.2016

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

Anschrift, Ansprechpartner,

Telefon, Fax, E-Mail,

HR-Auszug/ Gewerbeanmeldung,

Geltungsbereich/ Art des Unternehmens, Stand des Managementsystems,

Mitarbeiteranzahl,

Anzahl der Betriebsstätten,

Jahresumsatz/ -produktion,

Anzahl der Lieferanten (bei Ersterfassern).

Nach Eingang des Antrages und der Verträge in der Zertifizierungsstelle werden diese auf formelle Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft; bei Erfordernis werden fehlende Unterlagen angefordert. Der Eingang der Antragsunterlagen wird innerhalb von 7 Tagen bestätigt.

Verantwortlich für die Vertragsprüfung ist der Geschäftsführer. An Hand der Antragsunterlagen und der Aufzeichnungen aus dem Vorgespräch wird überprüft, dass zwischen Antragsteller und Zertifizierungsstelle keine Missverständnisse bestehen.

- Die Auditleiter und Sachkundigen werden je Zertifizierungsvorgang sorgfältig von der Leitung der Zertifizierungsstelle nach einem festgelegten Verfahren ausgewählt. Der Antragsteller, trifft die letzte Entscheidung über das einzusetzende Auditteam und kann den Vorschlag der Zertifizierungsstelle auch ablehnen. Die Unabhängigkeit des Auditteams vom Antragsteller wird gegenüber der Zertifizierungsstelle erklärt.
- Das Erstzertifizierungsaudit besteht aus einem Stufe1- und einem Stufe2-Audit vor Ort. Das Stufe 1-Audit wird auf signifikante Schwerpunkte des Managementsystems ausgerichtet und dient dem Aufzeigen maßgeblicher Schwachstellen. Die Ergebnisse des Stufe 1- Audit werden im Audit-Bericht dokumentiert.

Nach dem Stufe 1- Audit wird, wenn erforderlich, das Angebot präzisiert.

- Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung werden ebenfalls im Auditbericht dokumentiert und gehen dem Antragsteller zu. Festgestellte Abweichungen sind grundsätzlich vor dem Stufe2-Audit zu beheben und korrigiert vorzulegen. Das Ergebnis des Stufe 1- Audits wird gleichzeitig zur Überprüfung der Vertragsgrundlagen herangezogen. Sollten sich daraus Änderungen ergeben, so wird nochmals ein neues Angebot bzw. ein neuer Vertrag erstellt.

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung !

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de.

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 07.06.2016

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

Der Zeitraum zwischen dem Stufe 1 – Audit und dem Stufe 2- Audit beträgt ca. 10 Tage bis maximal 90 Tage.

Ca. 14 Tage vor der Durchführung des Stufe 2- Audits vor Ort erhält der Antragsteller/ die Organisation einen Auditplan, der die zu prüfenden Prozesse, Struktureinheiten und den zeitlichen Rahmen des Audits festlegt. Änderungswünsche können vorgetragen werden und finden Berücksichtigung.

- Die Prüfung vor Ort erfolgt auf der Grundlage des Auditplanes und beinhaltet die Prüfung auf Einhaltung der Anforderungen der Bezugsnorm.

Die Auditsnachweise werden durch das Auditteam dokumentiert und die Auditschlussfolgerungen im Abschlussgespräch mit der Leitung der Organisation unterbreitet. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen der Bezugsnorm wird ein Fehlerblatt erstellt; der Termin für die Vorlage der Korrekturmaßnahmen wird mit dem Geschäftsführer der zu bewertenden Organisation schriftlich vereinbart.

- Zwei bis drei Wochen nach dem Zertifizierungsaudit wird vom Auditleiter der Auditbericht erstellt. Sind durch die auditierte Organisation Korrekturmaßnahmen einzuleiten, ist der Auditbericht erst nach Vorlage und Bewertung der Korrekturmaßnahmen abgeschlossen. Sind die Fehler so gravierend, dass das Managementsystem des Unternehmens in Frage gestellt wird, ist ein Nachaudit durchzuführen. Der Zeitraum zwischen Zertifizierungsaudit (Stufe 2) und Nachaudit beträgt max. 12 Wochen. Prinzipiell ist nur 1 Nachaudit möglich – sonst erfolgt der Abbruch des Zertifizierungsvorganges.
- Nach Vorlage aller Aufzeichnungen und Dokumente für den Zertifizierungsvorgang entscheidet der Zertifizierungsausschuss innerhalb von 4 Wochen über

- Erteilung,
- Nichterteilung und/ bzw. Einschränkung

des Zertifikates mit beantragtem Geltungsbereich.

Das Zertifikat ist für 3 Jahre gültig, vorausgesetzt, die regelmäßige, jährliche Überwachung der zertifizierten Organisation verläuft erfolgreich. Zertifikate nach Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV haben eine Gültigkeit von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Ausstellung des Zertifikats. Zertifikate von Kleinbetrieben haben eine Gültigkeitsdauer von 36 Monaten, während Zertifikate von Kleinstbetrieben 60 Monate gültig sind.

Die Zertifikate werden in der Zertifizierungsstelle registriert. Die Zertifizierungen nach GMP+ - Verfahren werden darüber hinaus durch die Zeichengeber veröffentlicht. Die Daten werden auf der Web-Applikation bei GMP+ International eingetragen. Zertifizierungen nach NVO werden durch REDcert veröffentlicht. Die Zertifikate werden an REDcert und die BLE mittels csv-Datei übermittelt.

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung !

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de.

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 07.06.2016

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

In der Zeit der Gültigkeit des Zertifikates wird von der Zertifizierungsstelle, soweit möglich, überwacht, dass keine fehlerhafte Verweisungen auf den Zertifizierungsstatus oder irreführende Nutzung der Zertifizierungsdokumente, -zeichen oder Auditberichte erfolgen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in den Verträgen bzw. in der Zeichensatzung beschrieben und somit für alle Kunden verfügbar.

1.2 Überwachungsaudit

Bei der Umsetzung des zertifizierten Managementsystems werden die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, die Wirksamkeit der internen Audits geprüft. Wesentliche Änderungen im Managementsystem sind dem Auditleiter oder der Zertifizierungsstelle im Vorfeld der Überwachung anzuzeigen. Die Aufrechterhaltung des Zertifizierungsstatus wird im Ergebnis der Prüfung vor Ort bestätigt. Korrekturmaßnahmen sind bei Erfordernis vom Unternehmen vorzulegen. Überwachungsaudits sind zwingend einmal je Kalenderjahr, mit Ausnahme der Jahre, in denen ein Re-Zertifizierungsaudit durchgeführt wird, durchzuführen. Das erste Überwachungsaudit nach der Erstzertifizierung muss spätestens 12 Monate minus 1 Tag nach dem Datum der Zertifizierungsentscheidung der Erstzertifizierung durchgeführt werden.

Im Rahmen der Zertifizierungen nach Biokraft-NachV bzw. BioSt-NachV werden die Schnittstellen innerhalb von 6 Monaten nach der Erstzertifizierung überwacht.

1.3 Erneuerung

Mindestens 6 Monate vor Ablauf des Zertifikates erhält die zertifizierte Organisation ein Angebot zur Re-Zertifizierung. Bei Weiterführung erfolgt ein neuer Vertragsabschluss über 3 Jahre. Der Ablauf erfolgt bei geringerem Auditaufwand analog dem Erstzertifizierungsaudits Stufe 2 vor Ort und einer Dokumentationsprüfung durch den Auditleiter, nicht zwingend vor Ort.

Die Pflichten der Zertifizierungsstelle und des Antragstellers sind im Vertrag und in der Zeichensatzung dargelegt.

1.4 Bekanntgabe der Zertifizierung

Nach Entscheidungsfindung des Zertifizierungsausschusses über die Zertifikatserteilung wird die zertifizierte Organisation in der Zertifizierungsstelle registriert. Je nach Standard ist eine Veröffentlichung der Zertifizierung auf den jeweiligen externen Web-Applikationen erforderlich.

Auf Anfrage werden folgende Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt:

- a) geographische Bereiche, in denen die ÖHMI EuroCert® GmbH tätig ist;
- b) Status einer erteilten Zertifizierung;
- c) Name, einschlägiges normatives Dokument, Geltungsbereich und geographischer Standort (Stadt und Land) eines bestimmten zertifizierten Kunden

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung !

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de.

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 07.06.2016

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

Anfragen zu aktuellen und laufenden Zertifizierungsverfahren der ÖHMI EuroCert® GmbH können

- a) telefonisch unter 0391/81 89 141
- b) schriftlich per Post an ÖHMI EuroCert®, Berliner Chaussee 66, 39114 Magdeburg
- c) elektronisch per Email an oehmi@oehmi-cert.de oder unter Verwendung des Online-Feedbackbogens (siehe www.oehmi-cert.de Leistungen → aktuelle Themen → FAQ und Online-Feedback)

an die Zertifizierungsstelle gerichtet werden.

1.5 Erteilung, Verweigerung, Aufrechterhaltung, Erneuerung, Aussetzung, Wiederherstellung und Zurückziehung der Zertifizierung

Nach Vorlage aller Aufzeichnungen und Dokumente für den Zertifizierungsvorgang entscheidet der Zertifizierungsausschuss innerhalb von 4 Wochen über Erteilung, Verweigerung, Aufrechterhaltung, Erneuerung, Aussetzung, Wiederherstellung und Zurückziehung der Zertifizierung mit beantragtem Geltungsbereich.

Die Zertifizierungsstelle setzt die Zertifizierung z. B. in den Fällen aus, wenn:

- ein zertifiziertes Managementsystem eines Kunden die Zertifizierungsanforderungen - einschließlich der Anforderungen an die Wirksamkeit des Managementsystems – dauerhaft oder schwerwiegend nicht erfüllt,
- der zertifizierte Kunde die Durchführung der Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits, die in der erforderlichen Häufigkeit durchzuführen sind, nicht gestattet, oder
- der zertifizierte Kunde freiwillig um eine Aussetzung gebeten hat.

Bei Aussetzung wird die Zertifizierung des Managementsystems des Kunden zeitweise außer Kraft gesetzt. Im Falle einer Aussetzung wird der Kunde informiert, dass er es gem. vertraglicher Vereinbarung, zu unterlassen hat, weiterhin für seine Zertifizierung zu werben.

Wenn die Ursachen, die zur Aussetzung geführt haben, innerhalb von maximal 6 Monaten nicht abgestellt worden sind, führt das zur Zurückziehung/Verweigerung der Zertifizierung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung.

Nach Kenntnisnahme der Zurückziehung der Zertifizierung des Kunden ist der Kunde darüber zu informieren, dass jede weitere Verwendung aller Werbematerialien seinerseits zu unterlassen ist, die einen Verweis auf seinen zertifizierten Status enthält.

Werden die Ursachen, die zur Aussetzung geführt haben, fristgerecht abgestellt, so wird die Zertifizierung wiederhergestellt.

1.6 Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs der Zertifizierung

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung !

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de.

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 07.06.2016

Akkreditierte Zertifizierungsstelle

Gemäß Urkunden-Nr. D-ZM-16015-01-00, D-ZE-16015-01-00



ÖHMI EuroCert® GmbH

Der Geltungsbereich der Zertifizierung des Kunden wird eingeschränkt, um diejenigen Teile auszuschließen, die die Anforderungen nicht erfüllen, wenn der zertifizierte Kunde es dauerhaft oder schwerwiegend versäumt hat, die Zertifizierungsanforderungen für diese Teile des Geltungsbereichs der Zertifizierung zu erfüllen. Eine solche Einschränkung erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der für die Zertifizierung verwendeten Norm durch die Zertifizierungsstellenleitung.

1.7 Missbrauch

Bei Missbrauch der Zertifikate bzw. der Zeichenverwendung leitet die Zertifizierungsstelle Maßnahmen gegen die zertifizierte Organisation ein, wie

- Verwarnung,
- Verkürzung der Überwachungsintervalle,
- Aussetzung der Zertifizierung,
- Widerruf der Zertifizierung.

Die Einzelheiten über diese Sanktionen sind geregelt.

2. Veränderung der Anforderungen für die Zertifizierung

Die Anforderungen sind in internationalen Normen fixiert oder durch Zeichengeber festgeschrieben. In jedem Fall werden die Interessen der interessierten und betroffenen Kreise einbezogen. Die Konformitätsbewertungsstelle informiert ihre Kunden umgehend über Neuerungen oder Änderungen in den Anforderungen.

Gern stehen wir Ihnen mit unseren Dienstleistungen zur Verfügung !

Sie erreichen uns auch im Internet unter: <http://www.oehmi-cert.de>. Oder senden Sie uns eine E-mail: oehmi@oehmi-cert.de.

Geschäftsstelle
Berliner Chaussee 66
D-39114 Magdeburg

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Olaf Unger

Registergericht
Amtsgericht Stendal
HRB 108352

Tel. (03 91) 81 89-1 41
Fax (03 91) 81 89-1 40
Datum: 07.06.2016